

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und



alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint wochentlich nachmittags um 4 Uhr. Preis 2 Pf. frei Haus, bei Vorbestellung 1,50 Pf. zuzügl. Nachschub. Einzelnummer 10 Pf. Alle Postbestellungen sind zu jeder Zeit zu machen. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Postfach 206. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Bei Konkurs und Liquidation des Verlagsvertrages. Nachdruck einzelner Artikel ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlagsvertrages verboten.

Verlagsdruckerei laut obliegender Protokolle Nr. 3. - Jäger-Weidweg 20 Wilsdruff. - Verantwortliche Redaktion: Wilsdruff. - Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Bei Konkurs und Liquidation des Verlagsvertrages. Nachdruck einzelner Artikel ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlagsvertrages verboten.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 258 — 94. Jahrgang Drahtschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Dienstag, den 5. November 1935

Griechenlands Könige.

Griechenland ist wieder ein Königreich geworden. Nach der Volksabstimmung am Sonntag, in der sich das griechische Volk mit erdrückender Mehrheit für die Wiedererrichtung der Monarchie ausgesprochen hat, hat der derzeitige Regent, Ministerpräsident General Kondilis, bekanntgegeben, daß König Georg II. am 17. November wieder nach Athen zurückkehren werde. Formell hat er den Thron seiner Väter bereits wieder bestiegen, denn nach einem Parlamentsbeschluss ist Griechenland schon seit Montag wieder Monarchie. Das Meer, das von jeher königstreu war und sich vor allen Dingen für das Königtum eingesetzt hat, trägt bereits wieder die Krone an der Spitze. Überraschend schnell ist der Umschwung gekommen, die Gegner des Königs haben keine Gelegenheit mehr gehabt, sich zur Wehr zu setzen, und so ist es bezeichnend, daß selbst der größte Teil der Republikaner für die Monarchie gestimmt hat, damit Griechenland endlich wieder zur Ruhe kommt.

Die Geschichte der griechischen Könige ist zwar erst gute hundert Jahre alt, aber ihr Schicksal war bisher so wechselvoll, wie wohl kaum bei einem anderen Königshause. Als die Griechen sich 1826 von dem Joch der Türken frei gemacht hatten, wurden sie nicht etwa selbständig. England, Frankreich und Rußland als Schutzmächte machten einen sehr starken Einfluss geltend, der sich bis in die neueste Zeit bemerkbar macht. Fünf Könige hat Griechenland in diesen hundert Jahren auf dem Thron gehabt, und Georg II., der jetzt aus seinem Asyl in England wieder nach Athen zurückkehren wird, ist nicht etwa der erste griechische König, der in die Verbannung geschickt worden ist. König Otto aus dem Hause Wittelsbach wurde 1832 als erster König von Griechenland eingesetzt. Er brachte dem Lande die Nationalfarben blau-weiß, die es auch heute noch führt. Wiederholte konnte der junge König nicht alle Griechen unter seinem Szepter vereinigen, denn die Kleinasiaten Kolonien waren unter türkischer Herrschaft geblieben, und auch Aetia, die große Insel im Süden des Ägäischen Meeres, blieb weiter selbständig. Zahllose kleine und größere Revolutionen begleiteten die 30 Jahre lang dauernde Regentschaft Ottos, und schließlich mußte er den Versuchern weichen und außer Landes gehen. Nun haben sich die Schutzmächte nach einem neuen Herrscher für Griechenland um, und bereits ein Jahr später, 1863, bestieg ein dänischer Prinz aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg den Thron. Er konnte als „Norgegäbe“ die Ionischen Inseln mit in sein Königreich bringen, als er als Georg I. von der Nationalversammlung begrüßt wurde. Unter seiner Herrschaft kamen dann auch Teile von Thessalien und dem südlichen Epirus, sowie endlich auch die Insel Aetia zu Griechenland. Mit Aetia hatte er sich aber auch einen Revolutionsherd geschaffen, der für die kommenden Jahre immer wieder neue Unruhe ins Land brachte. Denn dort stand ihm in dem Advokaten Venizelos ein erbitterter Gegner, der mit allen Mitteln die Monarchie zu untergraben versuchte. 50 Jahre lang war Georg I. König von Griechenland, 1913 wurde er von Verschwörern in Saloniki ermordet.

Sein Sohn Konstantin folgte ihm auf den Thron. Konstantin war der Schwager Kaiser Wilhelms II. Er schenkte den Revolutionären besser gewachsen zu sein und konnte auch zeitweilig Venizelos ausschalten. Der Weltkrieg allerdings machte es ihm unmöglich, selbständig zu bleiben. Die Ententemächte zwangen Griechenland unter Bruch des Völkerrichts, seine Neutralität aufzugeben. Venizelos, der sich auf die Seite der Alliierten geschlagen hatte, stürzte im Juni 1917 den König. Als sein Nachfolger wurde nicht Kronprinz Georg, der letzte Georg II., eingesetzt, der als befreundet bekannt war und auch seine militärische Ausbildung beim 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam genossen hatte, sondern dessen Bruder Alexander. Nach Kriegsende bekam Griechenland neuen Gebietszuwachs, da die Alliierten den größten Teil von Thrazien und den Golf und das Hinterland von Smyrna in Kleinasien zu Griechenland schlugen. Alexander I. mußte sich allerdings fast völlig die Herrschaft von Venizelos gefallen lassen, der der eigentliche Lenker der griechischen Politik war. Schon 1920 starb Alexander. Er war bei einem Spaziergang im Park von einem Affen angefallen und gestorben worden.

Nach dem Tode Alexanders machte sich Griechenland von dem Einfluss des Demagogen Venizelos frei und wählte sich Konstantin aus der Verbannung zurück. Konstantin setzte den Kampf gegen die Türkei fort, war dabei aber vom Kriegsglück wenig begünstigt. Dadurch kam es zu einer Offiziersverschwörung gegen ihn, und so mußte er bereits nach zweijähriger Regierung außer Landes fliehen. Wenige Monate später wurde er von Georg II., der fast völlig von der britischen Politik abhängig war, als der König verurteilt, sich hiervon frei zu machen, sah Venizelos seine Zeit wieder gekommen. Wenige Monate nach der Thronbesteigung wurde

Der deutsch-polnische Wirtschaftsvertrag unterzeichnet.

Ein deutsch-polnischer Wirtschaftsvertrag ist in Warschau unterzeichnet worden. Das amtliche Communiqué darüber lautet:

Am 4. November 1935 ist in Warschau ein deutsch-polnischer Wirtschaftsvertrag unterzeichnet worden, der den gesamten Warenverkehr zwischen den beiden Ländern auf der Grundlage der Meistbegünstigung regelt und eine Erweiterung der Warenumsätze unter Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftspolitischen Erfordernisse vorsieht. Die Zahlungen für den gegenwärtigen Warenverkehr werden auf dem Verrechnungsweg abgewickelt werden.

Um sicherzustellen, daß das vereinbarte Vertragsystem reibungslos arbeitet, werden von beiden Seiten Regierungsausschüsse eingesetzt, die in ständiger enger Fühlungnahme miteinander alle bei der praktischen Auswirkung etwa entstehenden Kernpunkte besprechen sollen. Deutscherseits ist der Vertrag von dem deutschen Vizekonsul in Warschau, Graf Szembek, und dem polnischen Delegationsführer, Ministerialdirektor Sokolowski, unterzeichnet worden. Der Vertrag, der ratifiziert werden soll, wird

am 20. November vorläufig in Kraft gesetzt werden. Der Abschluß dieses zunächst auf ein Jahr befristeten, aber im Falle der Nichtlängung automatisch weiterlaufenden Vertrages, der das Ergebnis mehrmonatiger Verhandlungen in Berlin und zuletzt in Warschau darstellt, bedeutet dank der Gewährung der Meistbegünstigung nach dem Zollfriedensprotokoll vom 7. März 1934 einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Normalisierung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen und entspricht daher der Entwicklung der politischen Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern.

Die Bedeutung des Vertrages.

Zu dem Abschluß des bedeutsamen deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages wird der „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ von maßgebender Seite u. a. geschrieben: Trotz all der Schwierigkeiten, die sich aus den Folgen der Weltwirtschaftskrise, aus den wirtschaftlichen Rückschlägen und aus der allgemeinen Wirtschaftslage ergeben, hat der gute Wille beider Seiten und das gegenseitige Verständnis

für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Partners zu einer bedeutsamen Neuregelung geführt, die im Sinne der vom Führer und vom Reichsamt für Wirtschaftspolitik zwischen beiden Ländern eingeleiteten Verständigungspolitik liegt, und die sie auf wirtschaftlichem Gebiete ausbaut.

Mit dem neuen Wirtschaftsvertrag ist ein weiterer Schritt auf dem Wege vollzogen worden, den der Führer und Reichsamt für Wirtschaftspolitik in der Reichstagsrede vom Januar 1934 bezeichnete, indem er unmittelbar nach Abschluß des zehn-jährigen Vertrages die Hoffnung aussprach, daß nunmehr auch die wirtschaftlichen Beziehungen eine Gestaltung berart erfahren würden, daß

dem Zustande unfruchtbarer Zurückhaltung eine Zeit nützlicher Zusammenarbeit folgen könne.

Dem zehn-jährigen Vertrag ist, dieser Hoffnung entsprechend, im März 1934 das Protokoll über die Beendigung des deutsch-polnischen Zollkrieges gefolgt und — neben einer Reihe privatrechtlicher und Einzelabkommen — der für ein Jahr geschlossene Kompensationsvertrag vom Oktober 1934.

Als wichtigste und bedeutsamste Erneuerung führt der neue Vertrag erstmalig zwischen Deutschland und Polen den Grundsatz der Meistbegünstigung für den Wirtschaftsverkehr zwischen beiden Ländern ein. Statt der im bisherigen Warenverkehr befolgten Methode der Einzelkompensationen, schafft der neue Wirtschaftsvertrag die Möglichkeiten einer erheblichen Ausdehnung des Warenaustausches und regelt dabei den Zahlungsverkehr über Verrechnungstellen so, daß ein Ausgleich der Handelsbilanz angestrebt werden kann, der sich aus dem ständigen, regelmäßigen Fluß der Wirtschaft ergibt.

Der Vertrag gibt jederzeit die Möglichkeit, die strengen Paragraphen den praktischen Bedürfnissen und der Erfahrung anzupassen.

Zu diesem Zwecke werden in Berlin und Warschau „Regierungsausschüsse“ errichtet, deren Führung voraussichtlich die Leiter der jetzt abgeschlossenen Verhandlungen — deutscherseits Vizekonsul Graf Szembek und polnische Ministerialdirektor Sokolowski — übernehmen werden. Die Aufgabe dieser ständigen Regierungsausschüsse wird es sein, in dauernder Fühlungnahme miteinander zu stehen, um alle bei der Durchführung des Wirtschaftsvertrages sich ergebenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Der Vermittlungsauftrag an England u. Frankreich.

Bevorstehende Verschärfung der Sanktionen gegen Italien?

Mehrere Unterausschüsse bereiten in Genf die nächste Sitzung des Großen Ausschusses der Sanktionskonferenz vor, der am Mittwoch zusammentritt. Nach einer Mitteilung des Generalsekretärs des Völkerbundes haben das Waffenstillstandsverbot 51 Staaten angenommen, die Kreditperre auch 51 Staaten, die wirtschaftlichen Sanktionen bis jetzt 49 Staaten und den Vorschlag der gegenseitigen Unterstützung 41 Staaten. Es fehlen von den 56 Mitgliedsstaaten des Völkerbundes außer Österreich, Ungarn und Albanien nur die Dominikanische Republik, deren Präsident nicht in der Hauptstadt anwesend ist. Die Regierung hat mitgeteilt, daß sie deshalb Entschlüsse nicht fassen könne. England, Belgien und Mexiko haben sich nachträglich der Entschliebung für die gegenseitige Unterstützung noch angeschlossen.

Der Große Ausschuss der Sanktionskonferenz wird am Mittwoch um folgende Fragen beraten:

Georg II. wieder abgesetzt. Georg ging außer Landes und hielt sich seitdem fast ausschließlich in Westeuropa auf. Einen Thronverzicht hat er allerdings niemals ausgesprochen und er hat auch immer wieder alles in Bewegung gesetzt, um erneut an die Macht zu kommen und das Erbe seiner Väter zu verwalten.

Die Zeit arbeitete für ihn. Zwar hatte Venizelos eine Zeitlang nur die unumschränkte Macht, bald aber mußte er anderen Machthabern weichen. Griechenland konnte sich nicht entscheiden, ob es monarchisch oder demokratisch regiert werden wollte. Am 25. März 1924 wurde die Republik ausgerufen, und Konstantin

1. Regelung der Schuldenfrage, und zwar der Schulden, die Italien bei den Staaten hat, die ab 18. November eine Einfuhr aus Italien nicht mehr durchführen dürfen;
2. Frage der Verschärfung der wirtschaftlichen Sanktionen durch ein neues Verbot der Einfuhr von Rohle, Eisen und Stahl nach Italien;
3. alle Fragen des Durchgangsverkehrs, die besonders für die Schweiz sehr wichtig sind;
4. das Problem der laufenden Verträge;
5. die wichtige Frage, inwieweit die Sanktionsstaaten den Versand von Gütern, die der Exzelle nach Italien unterliegen, aus Ländern oder in Länder zu verhindern haben, die nicht an den Sanktionen teilnehmen.

Man wird wahrscheinlich auch in den nächsten Wochen in Genf Besprechungen dieser Art fortgesetzt abhalten, da sich noch laufend Schwierigkeiten bei der Durchführung der Sanktionen ergeben werden.

In den politischen Erörterungen in Genf kam allgemein zum Ausdruck, daß

durios wurde der erste Präsident. Mit den Präsidenten erging es Griechenland gerade so, wie mit seinen Königen. Kondurios wurde gestürzt, General Panagalos wurde seine Nachfolger. Ihm folgte wieder Kondurios und dann Jaimis. Der wahre Herrscher war aber General Kondhlik, ein guter Sachwalter der Königsache. Ihm hat es auch Georg II. zu verdanken, daß er jetzt wieder auf den Thron zurückkehren kann. Kondhlik schlug erst vor wenigen Monaten den wahrscheinlich letzten Aufstand des alten Verschwörers Venizelos nieder und ebnete damit den Weg für die Wiedererrichtung der Monarchie, die nun jetzt endlich Wirklichkeit geworden ist.